

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Eventservice „STÖRKOCH“

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB`s) in der jeweils aktuellen Fassung, gelten für die vom STÖRKOCH angebotenen Leistungen ausgeführt im jeweiligen schriftlichen Angebot.

2. Angebot und Preise

Meine Angebote sind freibleibend. Kleingewerbetreibende sind gewerblich tätige Selbständige, die nicht im Handelsregister eingetragen werden. Es erfolgt kein Abzug der MwSt. aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung nach § 19 UStG.

Preis- und Leistungsänderungen aus dringenden Gründen sowie Irrtümer behalte ich mir vor.

2.1 Pauschalpreise:

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen besteht das Gewerbe „STÖRKOCH“ auf eine schriftliche Auftragsbestätigung mit Anzahlung seitens des Kunden. Sollte diese nicht erfolgen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden.

Mit der Auftragsbestätigung wird eine Anzahlung von 20% des vereinbarten Pauschalpreises fällig. Der Zahlungsbetrag kann bei einer Absage einbehalten werden, siehe Stornogebühren.

2.2 Lieferpreise:

Entgegen der Pauschalpreisgestaltung wird bei Lieferung von Waren der Preis pro Person und eine Lieferpauschale zu Grunde gelegt. Es ist keine Anzahlung erforderlich.

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 5 Werktagen bei Pauschalpreisen abzüglich der vorweg geleisteten Anzahlung.

Eine Rechnung wird auf Wunsch ausgestellt.

3. Anzahl der Personen

Der Festpreis für den Service richtet sich nach der Anzahl der Personen und dem damit verbundenen Aufwand. Die Personenzahl beinhaltet eine Schwankungsbreite von +/-10%. Solange die Anzahl der Personen innerhalb dieser Range bleibt, bleibt der angebotene Festpreis bestehen.

Wenn sich jedoch die Personenzahl nach der Auftragserteilung ändert, erfolgt eine Berechnung entsprechend der folgenden Kriterien:

3.1 Weniger Personen: Die Differenz zwischen der ursprünglichen Personenzahl und der neuen Personenzahl, unter Berücksichtigung der 10%igen Schwankungsbreite, wird mit dem Preis pro Person multipliziert. Der ermittelte Betrag wird vom Gesamtpreis abgezogen.

3.2 Mehr Personen: Die Differenz zwischen der ursprünglichen Personenzahl und der neuen Personenzahl, einschließlich der 10%igen Schwankungsbreite, wird mit dem Preis pro Person multipliziert. Der ermittelte Betrag wird zum Gesamtpreis hinzugefügt.

Es ist wichtig zu beachten, dass 3 Tage (72 Stunden) vor Beginn des Events keine Änderungen am vereinbarten Pauschalpreis aufgrund von veränderten Personenzahlen mehr möglich sind.

Falls sich die Personenzahl kurzfristig um mehr als 10% erhöht, muss dies dem Störkoch mitgeteilt werden.

4. Vertrag

Ein rechtsverbindlicher Vertrag entsteht, mit ihrer Unterschrift inkl. Datum auf dem erstellten Angebot.

Das Vertragsverhältnis wird gültig durch Unterzeichnung und Zurücksenden des schriftlichen Angebotes sowie durch Leistung der vereinbarten Anzahlung. Nach Erhalt der Anzahlung bekommt der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Die AGB werden jedem Angebot beigelegt und sind Bestandteil des durch Unterschrift in Kraft gesetzten Vertrages (Angebot)

5. Stornogebühren

Folgende Stornogebühren werden bei einer Absage des geplanten Events fällig:

- Vertragsunterzeichnung bis 7 Tage vor dem Event, pauschal € 230.- *
- 6-3 Tage vorher, 20 % vom Anzahlung Betrag (mindestens € 230.-)
- 2-1 Tag vorher, 50 %
- am selben Tag 80 %

* Falls der Vertrag von der Auftraggeberseite nach Unterzeichnung bis zu 7 Tage vor dem geplanten Event storniert wird, fällt eine einmalige Aufwandsentschädigung von € 230.- an. Diese Gebühr wird von dem bereits geleisteten Betrag abgezogen und die Restsumme an den Auftraggeber zurück überwiesen.

Die Prozentzahlen beziehen sich auf das gesamte Auftragsvolumen inklusive einer Schätzung der bei Auftragserfüllung abgeleiteten Arbeitsstunden, in der Regel des Angebotsbetrages.

Sämtliche Preise verstehen sich in Euro ohne die gesetzliche MwSt.

6. Schäden und Haftbarkeit

Für Beschädigung oder Verlust des Equipments wird der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) zugrunde gelegt.

Bei Schäden an Mobiliar oder fremden Eigentum, die durch ausführende Personen der Firma „STÖRKOCH“ hervorgerufen wurden, besteht eine gewerbliche Haftpflichtversicherung.

Es besteht nicht die Möglichkeit den vereinbarten Fixpreis ohne Absprache mit dem Störkoch zu reduzieren bei Reklamationen oder Unstimmigkeiten betreffend Qualität (Geschmack, Schärfe, Aussehen) oder Quantität der Speisen.

7. Anmietung von Räumlichkeiten und Endreinigung

Bei Anmietung von Räumlichkeiten zum Zweck der Durchführung von festlichen Anlässen sind folgende Punkte in der Verantwortung und Ausführungspflicht des Saalmieters bzw. des Veranstalters. In der Regel durch den Mietvertrag abgedeckt

- Übernahme und Übergabe der Räumlichkeiten
- Endreinigung aller Räume inkl. Küche, Toiletten etc.
- Haftung durch Schäden an Mobiliar oder fremden Eigentum, die nicht durch ausführende Personen der Firma „STÖRKOCH“ hervorgerufen wurden.
- Haftung durch Diebstahl.

8. Servicepersonal

Der Bedarf an Servicepersonal ist im schriftlichen Angebot ausgewiesen, der Bedarf kann in dringenden Fällen z.B. Ausfall des Personals durch Krankheit/ Unfall etc. verändert werden. In solchen Fällen entsteht keinen Anspruch auf Reduzierung des vereinbarte Pauschalbetrages

9. Lieferung

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, sowie unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften.

Bei Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die durch nicht beeinflussbare Faktoren wie z. B. Verkehrstau oder Unfall zustande kommen können.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme, der von ihm bestellten Waren und Leihzubehör und

bestätigt mündlich den ordnungsgemäßen Erhalt der in seiner Bestellung geordneten Waren, Leihzubehör und Dienstleistungen.
Reklamationen in Bezug auf Qualität oder Quantität der Ware sind sofort zu beanstanden.

11. Lieferpauschalen

Alle Preise verstehen sich als Abholpreise.
Zone 1 € 20,00 (Rheinfelden und Ortsteile)
Zone 2 € 30,00 (Lörrach, Schopfheim, Grenzach-Wyhlen)
Zone 3 € 40,00 (Schwörstadt, Bad Säckingen)
Zone 4 € 50,00 (Efringen Kirchen, Haltingen, Weil am Rhein)
Zone 5 auf Anfrage
Sonntagszuschlag € 50,00 pauschal

12. Leihwaren /Leihzubehör /Partybedarf

Die Lieferung von Speisen erfolgt in oder auf Leihwaren, wie Warmhaltegeräte und Platten. Diese sind in den Folgetagen (max. 3 Arbeitstage) im gereinigten Zustand an die unten angegebene Firmenadresse zurückzubringen.
Alle speziellen Leih-Accecoires (Stehtische, Zelt, Pavillon, Teller, Besteck etc.) sind im erhaltenen Zustand d.h. in technischen einwandfreien und sauberen Zustand innerhalb einer Arbeitswoche an die Firmenadresse zurückzubringen.

Bei Verlust ausgeliehener Artikel wird der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) zugrunde gelegt.
Die vom Kunden gemieteten Artikel sind Eigentum des Gewerbes „STÖRKOCH.“

11. Saisonale Abweichungen

Die vom STÖRKOCH angebotenen Speisen, laut schriftlichem Angebot wie z.B. Obst, Gemüse und Fleischwaren unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Ich behalte mir vor, Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung auch ohne Ankündigung zu ersetzen.

12. Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lörrach.
Festservice STÖRKOCH, Im Hof 10 79618 Rheinfelden • Tel.: +49 7623 / 50 63 9
Inhaber: Bernd Trüby

§ 8 Sonstiges

- Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- Sollten einzelne Bestimmungen/Kapitel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.